

Anlage 8 öff.

1. Vermerk

Wirtschaftlichkeitsberechnungen bei IT Beschaffungen

Im Finanzausschuss am 23.04.2019 wurden folgende Anfragen gestellt:

Herr Ehlert:

Herr Ehlert erkundigt sich nach der Vorgehensweise bei Beschaffungen im IT-Bereich hinsichtlich der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung. Hier habe er die Auskunft erhalten, dass dabei allein auf die Höhe der Anschaffungskosten abgestellt werde. Folgekosten blieben außer Betracht.

Die Arbeitsbildschirme verfügen in der Regel über den blauen „Energy Star“. Auch bei den Desktops werden wirtschaftliche Komponenten ausgeschrieben. Da im weiteren Mailkontakt die Vorlage 2017/318 genannt wurde, möchte ich die energieeffiziente & wirtschaftliche Beschaffung erklären: Am Beispiel des Servers (Vorlage 2017/318) wurde ein Mustergerät (DELL PowerEdge R 540) zugrunde gelegt. Dieses Gerät vereint die notwendigen Basiskomponenten sowie die Maßgabe an Wirtschaftlichkeit hinsichtlich seines Energie- und Umweltbedarfes. Im Vordergrund steht hier aber, dass ein **leistungsfähiger Server** zu beschaffen ist. Nachberechnungen, wie vom Fragesteller in einer gesonderten Mail formuliert, ob wir die Stromkosten als Folgekosten berücksichtigen, stellen wir konkret nicht an, weil überwiegend alle Geräte über eine hohe Energieeffizienz verfügen. Folgekosten für Wartung und Support waren in der Wirtschaftlichkeitsberechnung inbegriffen. Die erst kürzlich beschafften Druckerkomponenten verfügen über den Blauen Engel.

Die Aussage, „Folgekosten“ werden nicht berücksichtigt, ist nicht richtig.

2. Auf dem Dienstweg zur Bekanntgabe, **Frau Reiter**, Frau Wedemeyer vorab z.K.
3. Zum Vorgang


Thiele, St. OR